

„Hausordnung“

ab 01.07.2019

§1 Geltungsbereich

1. Diese Benutzungssatzung gilt auf dem gesamten Gelände des Wertstoffhofes, Im Lindes 7, 97688 Bad Kissingen.
2. Nutzer im Sinne dieser Hausordnung sind
 - a. Einwohner
 - b. Unternehmen mit Sitz in Bad Kissingen
 - c. Die nicht gewerblich mit Wertstoffen/ Sperrmüll/Sondermüll umgehen.
3. Nutzung
Anlieferung und Abgabe von Wertstoffen (Anlage 2) in haushaltsüblichen Mengen.

§2 Eigentumsübertragung

1. Bei Anlieferung findet eine Anlieferungskontrolle statt. Hierzu hat sich jeder Benutzer zunächst beim Betriebspersonal zu melden.
2. Erst mit der Annahme durch das Betriebspersonal gehen die Abfälle und Wertstoffe in das Eigentum der Stadt Bad Kissingen über und dürfen Wertstoffe in die hierfür bereit gestellten Behältnisse gegeben werden.
3. Die Trennung der Wertstoffe hat vor Anlieferung zu erfolgen. Diese sind von den Nutzern selbständig in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu geben. Der Abgabevorgang muss ohne Verzögerung vorgenommen werden. Nach Abschluss des Abgabevorgangs ist der Wertstoffhof unverzüglich zu verlassen.
4. Verschmutzungen, die bei der Nutzung des Wertstoffhofs entstehen, sind vom Nutzer unverzüglich zu beseitigen.
5. Das Betriebspersonal ist nicht verpflichtet, in den Containern nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen.

§3 Kontrollen

1. Das Betriebspersonal ist berechtigt und verpflichtet, auch neben der Anlieferungskontrolle weitere Kontrollen durchzuführen, insbesondere hinsichtlich Art und Herkunft der Wertstoffe. Nutzer haben auf Verlangen Behälter und Verpackungen zu öffnen.
2. Nutzer sind verpflichtet, Auskünfte vollständig und zutreffend zu erteilen, insbesondere über Art und Herkunft der Abfälle. Zum Nachweis der Berechtigung zur Nutzung kann das Betriebspersonal die Vorlage eines Ausweisdokuments und einer Sperrmüllkarte verlangen.

3. Das Betriebspersonal kann die Annahme von Abfällen und Wertstoffen verweigern. Unbeschadet davon bleibt die Befugnis des Betriebspersonals, zurückgewiesene Abfälle sicherzustellen. Kosten hierfür sind vom Nutzer zu tragen.

§4 Benutzung / Aufenthalt auf dem Wertstoffhof

1. Die Benutzung des Wertstoffhofs ist nur den Nutzern und vom Betriebspersonal für den Einzelfall zugelassenen Personen gestattet.
2. Die Nutzung des Wertstoffhofs hat so zu erfolgen, dass Störungen möglichst vermieden werden, die Sicherheit und Ordnung nicht gestört wird, Personen oder Sachwerte nicht gefährdet oder geschädigt werden.
3. Minderjährige dürfen sich auf dem Wertstoffhof aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung Erwachsener aufhalten. Mitgeführte Haustiere müssen im Fahrzeug bleiben oder außerhalb des Wertstoffhofs warten.
4. Auf dem Wertstoffhofgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Fahrzeuge dürfen nur die ausgewiesenen Wege und Abstellflächen benutzen. Es gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h.
5. Rauchen und offenes Licht ist auf dem Gelände des Wertstoffhofes verboten.
6. Restmüllsäcke können sowohl am Wertstoffhof sowie an der Infotheke im Rathaus gegen eine Gebühr erworben werden (Abfallgebührensatzung).

§5 Haftung

1. Die Benutzung des Wertstoffhofes erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Nutzer haftet insbesondere für Kosten, aus unsachgemäßer Nutzung, Verstößen gegen diese Hausordnung und Abgabe von Stoffen, die keine Wertstoffe iSv (Anlage 2) darstellen.

§6 Weisungsbefugnis des Wertstoffhofpersonals

1. Das Betriebspersonal ist berechtigt Nutzern Weisungen hinsichtlich der Nutzung des Wertstoffhofes zu erteilen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Wer gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt oder Weisungen des Betriebspersonals missachtet, kann des Wertstoffhofs vorübergehend verwiesen werden. Im Wiederholungsfall kann der Betroffene von der Nutzung des Wertstoffhofs ausgeschlossen werden (Hausverbot).

§7 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten und Abweichungen hiervon werden öffentlich bekannt gemacht.
2. Der Wertstoffhof ist an allen gesetzlichen Feiertagen sowie Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) geschlossen (Anlage 1).

3. Ein Anspruch auf Öffnung des Wertstoffhofs besteht nicht.

§8 Gebühren

Gebühren können erhoben werden nach Maßgabe besonderer Satzungen, insbesondere der Abfallgebührensatzung.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'O' followed by several loops and a horizontal line at the end.

Bad Kissingen, den 08.02.2019

ANLAGE 1 - Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

1. Der Wertstoffhof ist wie folgt geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr
2. Der Wertstoffhof ist an allen gesetzlichen Feiertagen und an Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember) geschlossen.
3. Fällt ein Öffnungstag auf einen Feiertag, so entfällt dieser Öffnungstag ersatzlos.

Abweichungen von den vorgenannten Öffnungszeiten werden über die Tagespresse und auf der Internetseite der Stadt Bad Kissingen rechtzeitig bekannt gegeben.

ANLAGE 2 - Wertstoffe

Der Wertstoffhof dient als Annahmestelle für zugelassene wiederverwendbare und wiederverwertbare Wertstoffe aus privaten Haushalten, in haushaltsüblichen Mengen.

1. Zugelassene Wertstoffe

Als zugelassene Wertstoffe gelten:

- a. Altpapier (Zeitschriften; Mischpapier, Kartonagen)
- b. Altglas (farbsortiert)
- c. Altkleider
- d. Batterien
- e. CDs (ohne Hüllen)
- f. Elektronikschrott
 - f.a. Elektroaltgeräte: Bildschirme, Computer, Drucker, Fernseher, Rundfunkgeräte, Telefone, Videorecorder etc.
 - f.b. Haushaltselektroaltgeräte: Bügeleisen, Herde, Kaffeemaschinen, Kühlschränke, Waschmaschinen, etc.
- g. Folien
- h. Gelbe Säcke
- i. Kabel
- j. Korkabfälle
- k. Leuchtmittel (Neonröhren, Sparlampen, LED-Lampen)
- l. Bodenbeläge (Teppiche, PVC, Linoleum)
- m. Sperrmüll, mit nachgewiesener Berechtigung durch Vorlage einer Sperrmüllkarte

Zum Sperrmüll zählen sperrige Einrichtungsgegenstände aus Haushalten, die wegen ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen und daher nicht mit dem Hausmüll in einer Mülltonne entsorgt werden können.

- m.a. Altholz
- m.b. Holzmöbel (nicht Türen, Türrahmen, Fenster, Fensterrahmen etc.)
- m.c. Polstermöbel
- m.d. Matratzen
- n. Bauschutt (max. zwei 10 Liter-Eimer)
- o. Metallschrott
 - o.a. Aluminium, Kupfer, Eisen
 - o.b. Weißblechdosen
- p. Windeln

Alle Wertstoffe, die nicht unter Nr. 1 fallen, gelten als Abfall und sind - vorbehaltlich Nr. 3 von der Annahme auf dem Wertstoffhof grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Nicht-Zugelassene Stoffe

Nicht am Wertstoffhof angenommen werden insbesondere¹ folgende Stoffe:

Abfälle aus der Tier- und/oder Humanmedizin, Laborabfälle; chemische Abfälle

3. Problemabfälle

In der Regel können am 1. Freitag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr Problemabfälle abgegeben werden. Als Problemabfälle (Schadstoffmüll) gelten:

Gefährliche Haushaltsabfälle wie Farben, Lacke, Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Düngemittel etc. weitere siehe auch Abfallratgeber.

Der Händler, bei dem das Altöl gekauft wurde, ist gesetzlich verpflichtet dieses zurückzunehmen (Kassenbon aufheben)

¹ Die Aufzählung ist nicht abschließend.